



Teilnahmebestimmungen für die Ausdauerprüfung des Club für Tschechoslowakische Wolfshunde Deutschland e.V.

Allgemein

Das Ziel der Prüfung ist das Aufstellen und Beibehalten von Bedingungen, die einen Standard der Züchtung dieser Hunderasse erfüllen.

Diese Prüfung soll zum Testen der Ausdauer der Tschechoslowakischen Wolfshunde dienen, die eine der Eigenschaften dieser Hunde ist.

Es wird mit 3 Stufen bewertet:

1. Stufe: Grundniveau
2. Stufe: höheres Leistungsniveau
3. Stufe: Spitzenniveau

Der Organisator der Prüfung ist der Club für TWH Deutschland e.V. Er muss sich an alle Bedingungen der Prüfungsordnung und an die Veterinärbedingungen halten. Für den Verlauf der Prüfung ist ein Schiedsrichter verantwortlich, der die Vorbereitung und den Verlauf der Prüfung kontrolliert. Er wird vom Club vorgeschlagen.

Die Prüfung ist eintägig und hat den Charakter einer Clubprüfung.

Hauptbestimmungen

Es handelt sich um einen Test der natürlichen Fähigkeiten des Hundes. Er muss in seinem natürlichen Tempo geführt werden, ohne zu etwas gezwungen zu werden.

Es geht um den Einklang zwischen dem Hundeführer und dem Hund, nicht um das Erreichen der Höchstgeschwindigkeit um jeden Preis.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist 12 km/h. An diesen Durchschnitt sind die Zeitlimite angepasst.

Teilnahmebedingungen

- Zur Zertifizierung für die zukünftige Zuchtzulassung über den Club, nur TWH mit VDH-Ahmentafel, ansonsten können alle Hunde daran teilnehmen, welche die Bedingungen erfüllen
- Ab 12 Monate alt (am Tag der Prüfung)
- Trächtige oder säugende Hündinnen, verletzte und kranke Hunde sind ausgeschlossen
- Prüfung ab 3 Hunde
- Maximal 30 Hunde am Tag
- Verwaltung wird vom Club gemacht
- Termin und Ort werden vom Club veröffentlicht
- Die Prüfungskandidaten melden sich innerhalb der Meldefrist an und entrichten die Meldegebühr

Durchführung der Prüfung

1. Der Hundeführer darf mit seinem Hund laufen oder auf einem Fahrrad fahren. Alles andere ist nicht erlaubt.
2. Der Hund ist an einer maximal 2 Meter langen Leine rechts vom Hundeführer zu führen, Ein freies Laufen des Hundes ist nicht gestattet.
3. Der Hund muss kein Maulkorb tragen. Der Hundeführer ist für den Hund und eventuelle Schäden verantwortlich.
4. Pro Hund befindet sich nur ein Hundeführer auf der Strecke, der sich aber einmal an einem bestimmten Ort mit einem anderen Hundeführer ablösen kann. Darüber ist der Schiedsrichter vorher in Kenntnis zu setzen.
5. Der Hundeführer trägt während der gesamten Prüfung die Startnummer an einer sichtbaren Stelle.
6. Die Langsameren müssen den Schnelleren ausweichen und dürfen nicht im Weg stehen.
7. Der Überholende muss Bescheid sagen und der Langsamere weicht nach rechts aus.
8. Dabei müssen die Hunde beim Überholen so geführt werden, dass sie nicht in Kontakt treten.
9. Der Hund darf während der Prüfung stehen bleiben, essen und trinken, die Zeit ist eingerechnet.

Nicht erlaubt:

- Stachel- oder Einengungshalsband, den Hund zu ziehen oder zu zwingen die Prüfung zu absolvieren, keine Gewalt oder Tierquälerei
- Den Hund auf einem Fahrzeug zu transportieren oder ihm den Lauf leichter machen, außer verbaler Kommunikation
- Außerhalb der gekennzeichneten Strecke zu laufen

Bewertung

1. Hund und Hundeführer starten der Reihe nach, nach den ausgelosten Startnummern. Der Zeitabstand ist vom Schiedsrichter zu bestimmen, je nach der Anzahl der Hunde, jedoch mindestens 1 Minute Abstand.
2. Die Zeit wird ab dem Startpunkt bis zum Durchlauf über die Ziellinie gemessen.
3. Der Hundeführer trägt eine Karte bei sich, welche die Startzeit, Kontrollzeit auf den Kontrollstandpunkten und Zielzeit eingetragen wird.
4. Die Prüfung wird im Falle des Bestehens mit einem Zertifikat bestätigt und die Bewertung entsprechend der Zeit mit ausgezeichnet, sehr gut oder gut eingetragen.
5. Der Hundeführer, der in seiner Karte keine Zeitangabe aus einem der Kontrollstandpunkte hat, wird disqualifiziert.
6. Die Disqualifikation erfolgt auch beim nicht erlaubtem Verhalten auf der Strecke.

Teilnahmebestimmungen für die Ausdauerprüfung des Club für Tschechoslowakische Wolfshunde Deutschland e.V.

AUSDAUERPRÜFUNG DES HUNDES I. – SVP I.

Für die Teilnahme an der Prüfung ist das Absolvieren einer anderen Prüfung nicht erforderlich. Um die Prüfung erfolgreich bewerten zu können, muss der Hund mit dem Hundeführer eine Strecke von 40 km zu den festgelegten Bedingungen in einem Zeitlimit von 4 Stunden durchlaufen.

Zeit bis 3 Std. 20 Min.	Bewertung ausgezeichnet
Zeit bis 3 Std. 40 Min. (Zeit über 3 Std. 20 Min. bis 3 Std. 40 Min.)	Bewertung sehr gut
Zeit bis 4 Std. (Zeit über 3 Std. 40 bis 4 Std.)	Bewertung gut

Nach Ablauf von 4 Stunden ab dem Start des letzten Prüfungsteilnehmers beendet der Richter die Prüfung.

Der Richter ist berechtigt, den Prüfungsteilnehmer in keine weitere Runde zu lassen, wenn ersichtlich ist, dass er die Prüfung im festgelegten Limit nicht beendet.

Die Strecke, auf der die Ausdauerprüfung des Hundes stattfindet, muss folgende Bedingungen erfüllen:

- 1) minimal 2/3 der Strecke muss eine natürliche Oberfläche haben – (Grasoberfläche, Wald- oder Feldweg)
- 2) die Strecke muss das Absolvieren der Strecke in der vorgeschriebenen Länge ermöglichen (so, dass Start und Ziel am gleichen Ort sind)

Streckenform: a) Kreis, wo es nur zum Überholen der Hundeführer mit Hunden

kommt, muss eine Länge von minimal 5 km haben

b) direkte Strecke, wo es zum Überholen und auch zum Treffen der Hundeführer mit Hunden kommt, muss eine Länge von 10 km haben.

Kontrollstellen:

Das sind Plätze, wo gewöhnlich Helfer sind, die die Durchlaufzeit jedes Prüfungsteilnehmers in seiner Karte notieren. Die Anzahl der Kontrollstellen hängt von der Form und den spezifischen Bedingungen der Strecke ab. Eine Kontrollstelle muss immer an einer Abzweigung sein. Im Fall, dass die Möglichkeit der Streckenverkürzung besteht, ist eine weitere Kontrollstelle nach Bedarf notwendig. Die maximale Entfernung zwischen den Kontrollstellen kann maximal 10 km betragen. Maximal nach 10 km muss Trinkwasser für die Hunde sein.

AUSDAUERPRÜFUNG DES HUNDES II. – SVP II.

Bedingung für die Teilnahme an dieser Prüfung ist das Absolvieren der SVP I.

Um die Prüfung erfolgreich bewerten zu können, muss der Hund mit dem Hundeführer eine Strecke von 70 km zu den festgelegten Bedingungen in einem Zeitlimit von 7 Stunden durchlaufen.

Zeit bis 5 Std. 50 Min.	Bewertung ausgezeichnet
Zeit bis 6 Std. 20 Min. (Zeit über 5 Std. 50 Min. bis 6 Std. 20 Min.)	Bewertung sehr gut
Zeit bis 7Std. (Zeit über 6 Std. 20 bis 7 Std.)	Bewertung gut

Nach Ablauf von 7 Stunden ab dem Start des letzten Prüfungsteilnehmers beendet der Richter die Prüfung.

Der Richter ist berechtigt, den Prüfungsteilnehmer in keine weitere Runde zu lassen, wenn ersichtlich ist, dass er die Prüfung im festgelegten Limit nicht beendet.